

raum umwelt + verkehr
044 835 82 30
ruv@dietlikon.org

Protokollauszug vom 08.07.2025

2025-111 04.05.4 Waldabstandslinien in eD chr

Festsetzung statische Waldgrenzen und Neufestsetzung des Plans der kantonalen und regionalen Nutzungszonen; Stellungnahme zu Entwurf

a) Ausgangslage

Im Rahmen der Überprüfungen der Grundlagedaten bei den ÖREB-Gemeinden hat die Baudirektion festgestellt, dass der Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen in der Gemeinde Dietlikon teilweise nicht mehr mit den kommunalen Zonierungen übereinstimmt und gesamthaft überprüft werden muss. Gleichzeitig sollen auf dem ganzen Gemeindegebiet die Waldgrenzen ausserhalb der Bauzonen sowie bei bestehenden kleinen Lücken entlang der Bauzone statisch festgesetzt werden.

b) Statische Waldgrenze

Die eindeutige und nun im ganzen Gemeindegebiet festgelegte Waldgrenze wird begrüsst.

Die gegenüber der kommunalen Nutzungsplanung vergrösserte Waldfläche im Gebiet des Weihers Klimm wird zur Kenntnis genommen.

c) Kantonale und regionale Nutzungszonen

Der kantonale Richtplan legt für die Gemeinde Dietlikon zwei kantonale Freihaltegebiete fest (Nr. 29 Bassersdorf/Dietlikon und Nr. 31 Dietlikon/Wallisellen. Als Funktionen der Freihaltegebiete werden im kantonalen Richtplan für das Gebiet Nr. 29 Bassersdorf/Dietlikon «Siedlungstrennung, Landschaftsbild, ökologische und erholungsbezogene Vernetzung» genannt sowie für das Gebiet Nr. 31 Dietlikon/Wallisellen «Siedlungstrennung, Landschaftsbild».

Die beiden im Rahmen der Neufestsetzung der kantonalen Nutzungszonen ausgeschiedenen Freihaltezonen und die baurechtlichen Konsequenzen der Ausscheidung neuer Freihaltezonen (Planungsbericht, Seite 8) werden zur Kenntnis genommen.

Die gemäss Planungsbericht, Seite 7 nicht zonierte Fläche (orange markiert) wird in einer künftigen Revision der kommunalen Nutzungsplanung, der angrenzenden kommunalen Nutzungszone zugeschlagen.

d) Hinweis zu Publikationsorgan der Gemeinde Dietlikon

Amtlich publiziert die Gemeinde Dietlikon im Kurier (<https://kurier.leimbacherdruck.ch/>).

Festsetzung statische Waldgrenzen und Neufestsetzung des Plans der kantonalen und regionalen Nutzungszonen; Stellungnahme

Beschluss

1. Die Gemeinde Dietlikon nimmt gemäss den Erwägungen zur Festsetzung der statische Waldgrenzen und zur Neufestsetzung des Plans der kantonalen und regionalen Nutzungszonen Stellung.
2. Mitteilung an:
 - Baudirektion, Amt für Raumplanung, Frau Tabea Senn (tabea.senn@bd.zh.ch)
 - OE Raum, Umwelt + Verkehr
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: